

## **Resolution zu Studiengebühren**

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen in seiner Funktion als Vertretung der studentischen Interessen<sup>1</sup> akzeptiert die Erhebung von Studiengebühren (offiziell Studienbeiträge) nicht und positioniert sich daher entschieden gegen diese.

Die Studierendenschaft der RWTH Aachen fordert wegen der unten angeführten Gründe die grundsätzliche Kostenfreiheit für alle Studierende bis hin zu einem dem Master vergleichbaren Abschluss. Des Weiteren fordert die Studierendenschaft ein eindeutiges gesetzliches Verbot im Landeshochschulgesetz.

Für die RWTH Aachen bedeutet dies konkret die Abschaffung der Studiengebühren für alle Studierenden.

### **Begründung:**

Am 01. April 2006 trat in NRW das „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“ (HFGG) in Kraft. Der zweite Artikel zum „Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz“ (StBAG) ermöglicht den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen sogenannte Studienbeiträge in einer Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester zu erheben.

An der RWTH Aachen wurde in der Senatssitzung vom 01. Juni 2006 die Beitragssatzung verabschiedet, die einen Studienbeitrag in Höhe von 500 Euro festlegte, obwohl Universitäten nicht zu der Erhebung von Studiengebühren verpflichtet sind. Somit hat an der RWTH durchaus die Option bestanden, die Studiengebühren nicht zu erheben.

Aus folgenden Gründen lehnen wir Studiengebühren ab:

---

<sup>1</sup> 72 % der Studierenden in Deutschland sprechen sich für die Abschaffung von Studiengebühren aus (Vgl. Langzeitstudie der Universität Hohenheim in Stuttgart, 25. Juni 2009)

1. Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht<sup>2</sup> und darf daher nicht durch finanzielle Hürden erschwert werden. Studiengebühren führen zu einer sozialen Selektion<sup>3</sup> im Bezug auf den Hochschulzugang. Studierende, die aufgrund ihres Elternhauses finanziell benachteiligt sind, werden durch Studiengebühren von einem Studium abgehalten.
2. Die Befreiung von der Gebührenpflicht aufgrund eines sozialen Härtefalls ist in den seltensten Fällen möglich. Die Inanspruchnahme des verzinsten Studienbeitragsdarlehens der NRW.Bank führt zu einer hohen Verschuldung<sup>4</sup> der Studierenden. Dies trifft besonders hart Studierende, die aus verschiedensten Gründen kein BAföG bekommen, wie beispielsweise internationale Studierende.
3. Aufgrund unseres öffentlichen Bildungssystems ist es die Pflicht des Landes, dieses zu finanzieren. Bessere Studienbedingungen dürfen somit nicht als Legitimation für die Erhebung von Studiengebühren angeführt werden. Insbesondere dürfen Finanzierungslücken im Landeshaushalt nicht auf die Studierenden abgewälzt werden.
4. Mit der Erhebung von Studiengebühren ist mittelfristig die Entstehung einer zweiklassigen Bildungsgesellschaft zu befürchten.
5. Viele Studierenden müssen zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes neben dem Studium jobben. Studiengebühren führen dementsprechend dazu, dass sich das Studium in der Regel weiter verlängert und sich die Studienleistungen verschlechtern. Dies steht im extremen Gegensatz zu dem politischen Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Zudem wird das begründete Abbrechen des Studiums oder Wechseln des Studienganges zu einem noch größeren Problem für die Studierenden.

---

<sup>2</sup> Vgl. Art. 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

<sup>3</sup> Dies zeigt sich auch daran, dass lediglich 14% der Studierenden aus Familien kommen, in denen der höchste Abschluss ein Hauptschulabschluss ist, während 58% der Studierenden Eltern mit Abitur haben (vgl. Sozialerhebung DSW) [<http://www.studentenwerke.de/pdf/Kurzfassung18SE.pdf> Bild 4.3]

<sup>4</sup> Das Studiendarlehen der NRW.Bank ist aktuell mit 4,3% verzinst, kann aber bis zu 6% ansteigen. Für BAföG-Empfänger beträgt weiterhin die Obergrenze derzeit 10.000€, für Studierende knapp über BAföG-Grenze kann diese Summe allerdings erheblich ansteigen.

Wir befragen diese Resolution ins Studierenden Parlament einzubringen:

Für die Juso HSG:

Clea Worbs

(Clea Worbs)

Florian Bennewitz

(Florian Bennewitz)

Für die GHG:

Sophie Karow

(Sophie Karow)

S.Bj

(Sebastian Bürger)

Für die ACFD:

M. G. Gema